



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

AZ: 004-1/2022

Gemeinderatsitzung am 14.07.2022

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der **öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, 14.07.2022**
im Reimmichlsaal.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 2264, KG St. Veit in Deferegggen (Bruggen 58)
3. Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2178, KG St. Veit in Deferegggen (Gsaritzen 22)
4. Beratung und Beschluss über einen Einspruch gegen eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Lippen“
5. Beratung und Beschluss über
 - a) die Erlassung einer Friedhofsordnung
 - b) die Erlassung einer Friedhofsgebührenordnung
6. Beratung und Beschluss über den Ankauf eines neuen defMobil („Flugs“)
7. Beratung und Beschluss über die Mitfinanzierung der neuen Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Matrei in Osttirol
8. Beratung über die weitere Vorgehensweise betreffend der Kanalisation im Bereich Weiler-Gassen
9. Beratung und Beschluss über Grundangelegenheiten
 - a) Ansuchen um Grunderwerb einer Teilfläche (Krabb Pascal und Alexander)
 - b) Ansuchen um Grunderwerb (Neuma GmbH)
10. Bericht des Prüfungsausschusses
11. Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines Überbrückungskredites für zugesagte Bedarfszuweisungen
12. Beratung und Beschluss über Aufnahme eines „Kassenstärkers“ (Kontokorrentkredit)
13. Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
14. Personalangelegenheiten
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Anwesend: Bgm. Monitzer Vitus (Vorsitzender), Bgm-Stv. Walder Matthias, GV Stemberger Hansjörg, GR Höfer Daniel, GR Mellitzer Patrick, GR Stemberger Andreas, GR Tegischer Manuel, GR Tegischer Manfred, GR Veiter Thomas, GR Oberwalder Daniel, Ersatz-GR Mellitzer Michael

Entschuldigt: GV Cujic Katharina

Schriftführer: AL Lanser Monika

Außerdem anwesend: 6 Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, ganz besonders den anwesenden Raumplaner Dr. Kranebitter Thomas und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für die abwesende Gemeinderätin Cujic Katharina konnte Ersatz einberufen werden, welcher in diesem Zuge angelobt wird.

Der örtliche Raumplaner erläutert dem Gemeinderat kurz mit welchen Instrumenten er sowie auch die Gemeinde bezüglich der Raumordnung arbeitet. Dr. Kranebitter gibt eine Einführung über das örtliche Raumordnungskonzept, den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan.

TOP 2: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 2264, KG St. Veit in Deferegggen (Bruggen 58)

Im Bereich des bestehenden Wohngebäudes auf der Gp. 1530/8 KG St. Veit in Deferegggen wurden div. Um- und Zubauten durchgeführt. Da das Grundstück keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung – TBO 2022 aufwies (Freiland und Wohngebiet), wurde vom Grundeigentümer eine Ausdehnung der bestehenden Baulandwidmung „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 in nördlicher Richtung auf das gesamte Grundstück angeregt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Kranebitter Thomas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 10.06.2022, Planungsnummer 726-2022-00010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung Grundstück .2264, KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 21 m²
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3: Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2178, KG St. Veit in Deferegggen (Gsaritzen 22)

Nördlich an das bestehende Wohngebäude auf der Gp. 2178, KG St. Veit in Deferegggen anschließend ist die Errichtung eines Carports geplant. Zwischenzeitlich wurde auch das Baugrundstück entsprechend vergrößert/ausgedehnt und der Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan entsprechend angepasst. Da für gegenständlichen Bereich jedoch die

„besondere“ Bauweise und somit in weiterer Folge ein ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung der Gebäudesituierung (Haupt- und Nebengebäude jeweils im Höchstmaß) gem. § 60.4 TROG 2022 besteht, muss dieser neuerlich entsprechend angepasst werden. Im Bauvorhaben soll darauf hingewiesen werden, dass nach der baulichen Anlage ein Hydrant ist. Im nächsten Jahr muss im Ortskern einige Leitungen geändert werden, in diesem Zuge wird auch dieser Hydrant versetzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Kranebitter Thomas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.06.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 4: Beratung und Beschluss über einen Einspruch gegen

a) eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Hofstelle „Lippen“

Da momentan die Flächenwidmungsplanänderung sowie auch die Erlassung eines Bebauungsplanes stillt steht, da seitens des Anrainers Johann Grassmair Stellungnahmen eingelangt sind. Die Stellungnahmen wurden durch den örtlichen Raumplaner Punkt für Punkt ausgearbeitet und jeweils Erklärungen dazu abgegeben. Dr. Kranebitter arbeitet mit dem Gemeinderat die einzelnen eingebrachten Einwendungen durch.

Der Gemeinderat beschließt, dass der ausgearbeitete und bereits beschlossene Entwurf von Dr. Kranebitter Thomas vom 23.02.2022, Zahl 3346ruv/21, zur Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Lippen“ beibehalten werden soll.

Abstimmung: einstimmig

b) die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Hofstelle „Lippen“

Es wird vom Zuhörer Grassmair Johann darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Bebauungsplanes nicht als eigenständiger Punkt auf der Tagesordnung angeführt ist. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: Beratung und Beschluss über den Einspruch gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Hofstelle „Lippen“.

Abstimmung: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, dass der ausgearbeitete und bereits beschlossene Entwurf von Dr. Kranebitter Thomas vom 23.02.2022, Zahl 3346ruv/21, zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich „Lippen“ beibehalten werden soll.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschluss über

a) die Erlassung einer Friedhofsordnung

Seitens des Bürgermeisters wird dem Gemeinderat eine ausgearbeitete Friedhofsordnung vorgelegt. Details wurden mit dem Gemeindevorstand abgeklärt. Die Verordnung wird in einer separaten Kundmachung aufgelegt.

Abstimmung: einstimmig

b) die Erlassung einer Friedhofsgebührenordnung

Seitens des Bürgermeisters wird dem Gemeinderat eine ausgearbeitete Friedhofsgebührenordnung vorgelegt. Details wurden mit dem Gemeindevorstand abgeklärt. Die Verordnung wird in einer separaten Kundmachung aufgelegt.

Es wird der Vorschlag eingebracht die sonstigen Gebühren, konkret Grabpflege, in die Grabgebühr einfließen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt, die ausgearbeiteten Gebühren zur Graberrichtung sowie die Grabgebühr auf die Benützungsdauer von 10 Jahren wie vorgetragen.

Abstimmung: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, die ausgearbeiteten sonstigen Gebühren in der vorgelegten Friedhofsgebührenordnung.

Abstimmung: 9 Ja und 2 Nein

TOP 6: Beratung und Beschluss über den Ankauf eines neuen defMobil („Flugs“)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass der Vertrag mit der Regionalenergie im September ausläuft. Diesbezüglich wurde eine Sitzung von den Deferegger Gemeindevorständen abgehalten und über die weitere Vorgehensweise diskutiert.

Da bereits bei dieser Sitzung ein Angebot über die Anschaffung eines VW's vorliegt und dieser preislich rentieren würde, wurde besprochen den Vertrag mit der Regionalenergie mit dem bisherigen Flugs nicht zu verlängern. Der Preis für einen neuen Flugs hat sich um ca. € 300,00 erhöht.

Da der angebotene VW aber einen Heckantrieb hat, wurde nach einer Alternative gesucht. Ein Angebot über einen Citroen Berlingo von Autohaus Prisker wurde eingeholt.

Dieses Angebot hat sich als Bestangebot herauskristallisiert:

Antrieb: Front

Reichweite theoretisch: 285 km

Ladeleistung Wechselstrom: 11 kW

Länge: 4,403 m

Leasing/Service/Vollkasko: € 471,63 (20.000 Km); € 490,20 (25.000 km)

Reifen: € 40,00

Lieferzeitraum: Februar 2023

Förderung: € 1.000,00

Vertragskosten: € 312,50

Anmeldekosten ca.: € 200,00

Alle Preise netto.

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf eines neuen defMobil, Marke Citroen Berlingo mit angegebenen Daten vom Autohaus Prisker.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7: Beratung und Beschluss über die Mitfinanzierung der neuen Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Matri in Osttirol

Es wird über die dringende Anschaffung einer neuen Drehleiter im Feuerwehrabschnitt Iseltal informiert. Die neue Drehleiter soll wie bisher bei der Freiwilligen Feuerwehr Matri in Osttirol stationiert werden. Es wurde vom Planungsverband 34 ein Aufteilungsschlüssel unter den Mitgliedsgemeinden nach Einwohnern ausgearbeitet. Seitens des Landes Tirol wird die Anschaffung mit 50 % unterstützt. Seitens Marktgemeinde Matri werden 50 % der jährlichen Leasingkosten übernommen. Der Restbetrag ist von den Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes 34 ohne Matri zu finanzieren. Der jährliche Leasingaufwand beträgt für die Gemeinde St. Veit in Deferegggen € 4.225,02, kalkuliert für einen Zeitraum von 5 Jahren. Die künftigen Servicekosten nach 10 und 20 Jahren werden ebenfalls unter den Gemeinden aufgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt, die Mitfinanzierung der neuen Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Matri in Osttirol mit den jährlichen Leasingkosten auf die Dauer von 5 Jahren, sowie die Beteiligung an den künftig anfallenden Servicekosten nach 10 und 20 Jahren.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8: Beratung über die weitere Vorgehensweise betreffend der Kanalisation im Bereich Weiler-Gassen

Für den Bereich Weiler-Gassen gibt es ein bereits genehmigtes Kanalprojekt. Die Anrainer Mellitzer Josef und Lederhofer-Sahl Sabine haben bereits eine Zusage abgegeben, dass wenn das Projekt ausgeführt wird, auch von ihrer Seite aus ein Anschluss erfolgen wird.

Momentan besitzen beiden angeführte Eigentümer der in Gassen befindlichen Liegenschaften Genehmigungen von Einzelanlagen, wobei zu erwähnen ist das die Genehmigung des Herrn Mellitzer mit 01.07.2022 abgelaufen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, dass die Vergabe zu den Arbeiten betreffend der Ausführung des Abwasserprojektes im Bereich Weiler-Gassen an den Gemeindevorstand delegiert wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 9: Beratung und Beschluss über Grundangelegenheiten

a) Ansuchen um Grunderwerb einer Teilfläche (Krabb Pascal und Alexander)

Im Bereich Ratschitsch möchten die Herren Krabb Pascal und Alexander, Görttschach 18 aus der angrenzenden Gp. 2133, KG St. Veit in Deferegggen (Eigentümer: Öffentliches Gut St. Veit in Deferegggen) laut eingebrachten TIRIS-Auszug erwerben. Der oben angeführte Bereich soll zum üblichen Preis von € 45,00 pro m² an die Herren Krabb Pascal und Alexander verkauft werden. Somit wird hiermit gleichzeitig auch die Abtretung der Teilfläche vom Öffentlichen Gut St. Veit in Deferegggen an die Käufer Fam. Krabb beschlossen. Die anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuch, ...) werden von den Grundstückserwerbern übernommen. Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag zustimmen.

Abstimmung: einstimmig

Der weiteren wird erwähnt, dass Herr Krabb Pascal persönlich beim Bürgermeister vorgesprochen hat, um eine zusätzliche Parkfläche zu erwerben.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Parkflächen im Bereich Ratschitsch nicht verkauft oder verpachtet werden.

Abstimmung: einstimmig

b) Ansuchen um Grunderwerb (Neuma GmbH)

Im Bereich Osing möchte die Neuma GmbH die restliche Teilfläche aus der angrenzenden Gp. 1804/9, KG St. Veit in Deferegggen (Eigentümer: Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in Deferegggen) erwerben. In dieser Teilfläche besteht ein ersessenes Zufahrtsrecht für Frau Berger Renate für das Wohnhaus Gritzen 9. Der Käufer sowie der Kaufvertragsersteller werden über dieses ersessene Recht in Kenntnis gesetzt. Der oben angeführte Bereich soll zum üblichen Preis von € 45,00 pro m² an die Firma Neuma GmbH verkauft werden. Somit wird hiermit gleichzeitig auch die Abtretung der Teilfläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in Deferegggen an die Käufer Neuma GmbH beschlossen. Die anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuch, ...) werden vom Grundstückserwerber übernommen. Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag zustimmen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10: Bericht des Überprüfungsausschusses

Durch den Obmann des Überprüfungsausschusses Herr Tegischer Manuel wird der Kassaprüfungsbericht vom 22.06.2022 (Belege vom 01.01.2022 bis 31.05.2022) vorgetragen. Es wurden keine Beanstandungen getroffen.

TOP 11: Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines Überbrückungskredites für zugesagte Bedarfszuweisungen

Die Gemeinde St. Veit hat heuer noch Bedarfszuweisungen von € 126.207,00 zu erwarten. Für die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung dieser Bedarfszuweisungen soll ein Darlehen in Höhe von € 130.000,00 aufgenommen werden. Es wurden Angebote von der Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O., der Lienzer Sparkasse und der DolomitenBank angefragt, davon wurden von der Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. und der Lienzer Sparkasse ein Angebot abgegeben. Von diesen zwei Angeboten ist jenes der Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. das Beste. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Darlehens **zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Bedarfszuweisungen** bei der Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. zu folgenden Bedingungen:

Darlehenslaufzeit und Höhe: ab Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis 31.03.2023 € 130.000,00

Zinssatz: 0,59 % p.a.

Kontoführungsentgelt: € 19,77 p.Q. außer bei Abwicklung über das bestehende Girokonto

Sicherstellung: GR-Beschluss, unterfertigter Kreditvertrag, aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 12: Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines „Kassenstärkers“ (Kontokorrentkredit)

Damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse gewährleistet ist, soll ein Kontokorrentkredit (Kassenstärker) für unser Girokonto bei der Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. aufgenommen werden.

Darlehenslaufzeit und Höhe: ab Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis 31.12.2022: € 72.000

Zinssatz: 0,59 % p.a.

Sicherstellung: GR-Beschluss, unterfertigter Kreditvertrag, aufsichtsbehördliche Genehmigung

Abstimmung: einstimmig

TOP 13: Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

a) Verpachtung Grund für Parkplatz und Kinderschaukel an die Familie Daniel Höfer:

Hierbei handelt es sich um eine Teilfläche aus der Grundparzelle 2104, KG St. Veit in Deferegggen. Herr Daniel Höfer hat bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in Deferegggen angesucht die Teilfläche, wie im beigelegten TIRIS-Auszug, zu pachten. Die Grundparzelle steht im Eigentum des öffentlichen Gut der Gemeinde St. Veit in Deferegggen und befindet sich östlich neben dem Wohnhaus Gritzen 27. Der angeführte Bereich soll zum Preis von € 35,00 für 45 m² pro Monat an Herrn Daniel Höfer verpachtet werden. Ein Pachtvertrag wird aufgesetzt.

Abstimmung: 10x Ja und 1x Befangen

b) Information - Weg zum Alzenbrunn:

Nach dem Beschluss im März, den Weg zum Alzenbrunn zu asphaltieren, wurde die Entscheidung getroffen eine kostengünstigere Variante zur Ausführung zu bringen. Der Weg, welcher im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in Deferegggen steht, wird mit Grobschlag und Bitumen saniert. Die Firma Erdbau Gasser sowie die Firma Asphalt Kulterer führten die Aufträge aus. Diese Variante beträgt ¼ der eigentlichen Kosten, somit € 12.000,00 - € 15.000,00. Der Besitzer vom Alzenbrunn Bernhard Ladstätter wird sich an den Kosten mit 20 % beteiligen. Die restlichen 80 % werden seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in Deferegggen übernommen.

c) Antrag auf Verpachtung Schottergrube – Osing an Firma Berger

Zu dem Ansuchen von Herrn Manfred Berger für die Verpachtung der Schottergrube im Bereich Osing ist festzuhalten, dass die Firma Erdbau Gasser einen bestehenden Pachtvertrag bis 2024 hat. Bei einer Pachtverlängerung an die Firma Gasser wird an diese auch festgehalten. Das Ansuchen wurde zur Kenntnis an den Gemeinderat vorgelegt.

d) Entschuldung Heizwerk

Das Heizwerk wird durch eine vorzeitige Tilgung des Kredites durch das Konto der GGAG St. Veit entschuldet.

e) Rodungsbewilligung Abersboden:

Im Bereich Abersboden sollen Bauparzellen heraus geteilt werden. Nun ist ein Bauwerber an die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in Deferegggen herangetreten und hat mitgeteilt, dass dieser in nächster Zeit mit einem Bauvorhaben beginnen möchte. Für eine Bebauung der Parzellen ist es notwendig, vorab eine Rodungsbewilligung einzuholen. Die Rodungsbewilligung liegt nun auf die Dauer von 10 Jahren vor.

f) Verkauf Baugrund an Marcel Unterkircher:

Die Grundparzelle 1884/4, KG St. Veit in Deferegggen wird in zwei Bauplätze geteilt zu jeweils ca. 600 m². Ein Bauplatz wurde bereits an Herrn Cujic Petar verkauft. Nun ist Herr Marcel Unterkircher an die Gemeindegutsagrargemeinschaft schriftlich herangetreten und ersucht um den Grunderwerb des zweiten Bauplatzes (Gp. 2266, KG St. Veit in Deferegggen). Die im Teilungsplan vorgesehenen Bauplätze liegen östlich vom Wohnhaus vom Herrn Peter Mellitzer (Köfele).

Der oben angeführte Bereich soll zum üblichen Preis von € 45,00 pro m² an Herrn Marcel Unterkircher verkauft werden. Somit wird hiermit gleichzeitig auch die Abtretung der Teilfläche von der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in Deferegggen an den Käufer beschlossen. Die anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuch, ...) werden von den Grundstückserwerbern übernommen. Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag zustimmen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 14: Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle Verwaltungsassistent/in im Bereich Finanz mit einem Wochenausmaß von 20 Stunden auszuschreiben.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss, dass weitere Gespräche mit der Gemeinde St. Jakob bezüglich einer Verwaltungsgemeinschaft geführt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt zudem, dass die weitere Vorgehensweise sowie allfällige Beschlüsse an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Details und Abstimmungsergebnis im abgesonderten Protokoll.

TOP 15: Anfragen, Anträge und Allfälliges

a) Information Finanzlage bevorstehende Projekte

Bezüglich des Kinderbetreuungszentrum Defereggental müssen einige Sanierungs- und Umbauarbeiten gemacht werden. Seitens Baumanagement Stemberger wurde eine Kostenschätzung von € 420.000,00 ausgearbeitet, in welcher auch die Errichtung eines Liftes sowie einer generellen Barrierefreiheit beinhaltet waren.

Da aus finanziellen Gründen ein derartiger Umbau nicht gemacht werden kann, wurde eine zweite Variante ausgearbeitet, welche die wesentlichen Sanierungsarbeiten beinhaltet. Diese Kosten belaufen sich auf € 276.000,00.

Hierzu wurde eine Finanzierung ausgearbeitet und angesucht:

Der Bürgermeister war am 02.07.2022 bei LR Tratter in Innsbruck um das Projekt vorzustellen und in diesem Zuge um Förderhilfe angesucht.

€ 40.000,00 seitens Abteilung Elementarbildung

€ 30.000,00 seitens Abteilung Kinderpädagogik

€ 200.00,00 LR Günther Tratter

Auf Antrag des Bürgermeisters soll der folgende Punkt auf Grund der Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abstimmung: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, die vorgetragene Finanzierung für die Sanierungsmaßnahmen beim Kinderbetreuungszentrum Defereggental.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister informiert zudem, dass die Auszahlung nicht in einem Jahr erfolgen wird sondern aufgeteilt wird, somit muss die Gemeinde die offene Förderung Vorfinanzieren. Des Weiteren werden im Jahr 2022 folgende Projekte durchgeführt:

- Instandhaltung und Reparatur Gemeindestraßen
 - o Voraussichtlich € 81.000,00
 - o Erfolgt in KW 35/36 (Ende August)
- Reparatur Mauer im Bereich „Egg“
 - o € 52.000,00
- Erneuerung Froditzbrücke
 - o 50.000,00

Insgesamt zu vorfinanzierender Betrag: ca. € 460.000,00

Auf Antrag des Bürgermeisters soll der folgende Punkt auf Grund der Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abstimmung: einstimmig

Der Gemeinderat kann dem Vorschlag des Bürgermeisters, betreffend einer Abklärung mit der Bezirkshauptmannschaft Lienz, bezüglich einer weiteren Aufnahme eines Darlehens für offene Bedarfszuweisungen beschließen zu können.

Abstimmung: einstimmig

b) Gemeindezeitung

Gemeinde-Intern wurde besprochen, dass die Gemeindezeitung wieder neu aufgelegt werden soll. Da aber die ehemalige Gemeindezeitung schon eine längere Zeit nicht mehr ausgegeben wurde, wäre es sinnvoll eine komplett neue Auflage zu starten. Über Gem2Go sollen Interessierte gesucht werden, die gerne Teil vom Redaktionsteam werden möchten.

c) Jungbürgerfeier

Für das heurige Jahr steht noch eine Jungbürgerfeier an. Die Organisation sollte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes in Absprache mit der Gemeinde erfolgen. Ein Termin wäre für Mitte Oktober angedacht.

d) Wasserentnahmestelle Mellitzgraben

Im Zuge der Abschlussarbeiten der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde GR Veiter Thomas durch den Gemeinderat beauftragt, eine Wasserentnahmestelle (Auffangbecken) unterhalb und bei der Mellitzgalerie zu organisieren und realisieren. Dadurch sollte im Falle eines Ernstfalles Löschwasser für die Freiwillige Feuerwehr zu jeder Jahreszeit verfügbar sein. Die Wildbach- und Lawinenverbauung wird sich an den Kosten der Errichtung für die Wasserentnahmestelle beteiligen.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Matthias Walder

Der Bürgermeister:

Monitzer Vitus

Angeschlagen am: 29.07.2022

Abgenommen am: 12.08.2022